



## Kundmachung

GZ: **20/10-4**  
Datum: 06.05.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Sarah Stering  
Tel: 03137/613013  
Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

**Gegenstand: Paul-Simion Rotariu, Hitzendorferstraße 10,  
8561 Söding-Sankt Johann  
Dachgeschoßausbau des Einfamilienwohnhauses  
Erweiterung des bestehenden Carports als neuen Zugang zum  
Dachgeschoß  
Einbau von Dachflächenfenster und stilllegen eines Kamins**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **26.02.2024** hat Herr **Paul-Simion Rotariu, wohnhaft in 8561 Söding-Sankt Johann, Hitzendorferstraße 10**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für einen **Dachgeschoßausbau des Einfamilienwohnhauses, einer Erweiterung des bestehenden Carports als neuen Zugang zum Dachgeschoß um einen Einbau von Dachflächenfenster und stilllegen eines Kamins** auf Grundstück Nr.: **365/4**, EZ: **63352/00215**, der **KG Pichling bei Mooskirchen**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.dgF. iVm § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 22.05.2024, um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in 8561 Söding-Sankt Johann, Hitzendorfer Straße 10** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (MO, MI, DO, FR: 8:00 – 12:00 Uhr und MI: 15:00 – 18:00 Uhr) im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann, 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 181 a zur allgemeinen Einsicht auf.